



**UNIONBAU**



# **MODELL 231**

**INFORMATIONSBROSCHÜRE**





## Was ist das GvD 231/2001?

Das Gesetzesdekret 231 vom 8. Juni 2001 führt in der italienischen Rechtsordnung die direkte verwaltungsrechtliche Haftung juridischer Personen (Unternehmen) ein. Das bedeutet, dass Unternehmen im Falle des Begehens einer Straftat, lt. GVD 231/01 mit dem gesamten Kapital haften.

Der Gesetzgeber sieht die Möglichkeit vor, ein Unternehmen von der Haftung zu befreien, indem es ein effizientes und effektives Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell einführt, welches geeignet ist, dem Begehen einer Straftat vorzubeugen.





## Welches sind die häufigsten Straftaten lt. GVD 231/01?

Das Organisationsmodell gem. GvD 231/2001 sieht eine Liste von über 140 Vergehen vor. Die wichtigsten davon sind:

- Strafbare Handlung gegenüber der öffentlichen Verwaltung
- Straftaten im Bereich der Informatik
- Organisiertes Verbrechen
- Verbrechen gegen den öffentlichen Glauben
- Verbrechen gegen das Gewerbe und den Handel
- Verbrechen im Bereich Gesellschaftsrecht
- Verbrechen gegen die individuelle Persönlichkeit
- Fahrlässige Tötung oder schwere/gefährliche Körperverletzung aufgrund von Verstößen gegen die Unfallverhütungs- und Arbeitssicherheitsbestimmungen
- Vergehen der Hehlerei, Geldwäsche und Verwendung von Geld, Gütern oder Vorteilen unrechtmäßiger Herkunft
- Vergehen gegen das Urheberrecht/Autorenrecht
- Vergehen gegen die Rechtspflege (Verleitung zu Falschaussagen)
- Grenzüberschreitende Verbrechen
- Umweltvergehen

### 1) Organisationssystem:

Das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell beschreibt die Grundsätze für das Verhalten der einzelnen Mitarbeiter im Unternehmen. Bei der Einführung des Modells wurde bereits auf die im Managementsystem bestehenden Prozesse und Verfahren zurückgegriffen. Diese wurden nach Notwendigkeit ergänzt und erforderliche Kontrollschritte wurden eingefügt, um dem Begehen einer Straftaten lt. GVD 231/01 aktiv vorzubeugen.

Damit die Umsetzung dieses Modells gewährleistet werden kann sind folgende Schritte gesetzt:

- a) Definition von Aufgaben
- b) Erfassung und Bewertung der Risikobereiche
- c) Festlegen und Umsetzen von Maßnahmen zur Prävention

### 2) Information und Schulung:

Intern werden die Weiterbildungen unterschiedlich gestaltet bzw. abgestimmt, abhängig von der Qualifikation der Mitarbeiter und des jeweiligen Risikogrades bzw. ihres Tätigkeitsfeldes. Die Personalabteilung plant in regelmäßigen Abständen spezifische Schulungen um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die Vorgaben des Modells kennen.

### 3) Kommunikation und Information:

Das Modell kann nur „gelebt“ werden, wenn alle Beteiligten, Interne sowie Externe, ausführlich, sorgfältig sowie gezielt informiert werden und entsprechende Schulungen erhalten. Die Unionbau GmbH hat hierhingehend verschiedene Schritte gesetzt:

a) Durchführung von Mitarbeiterschulungen

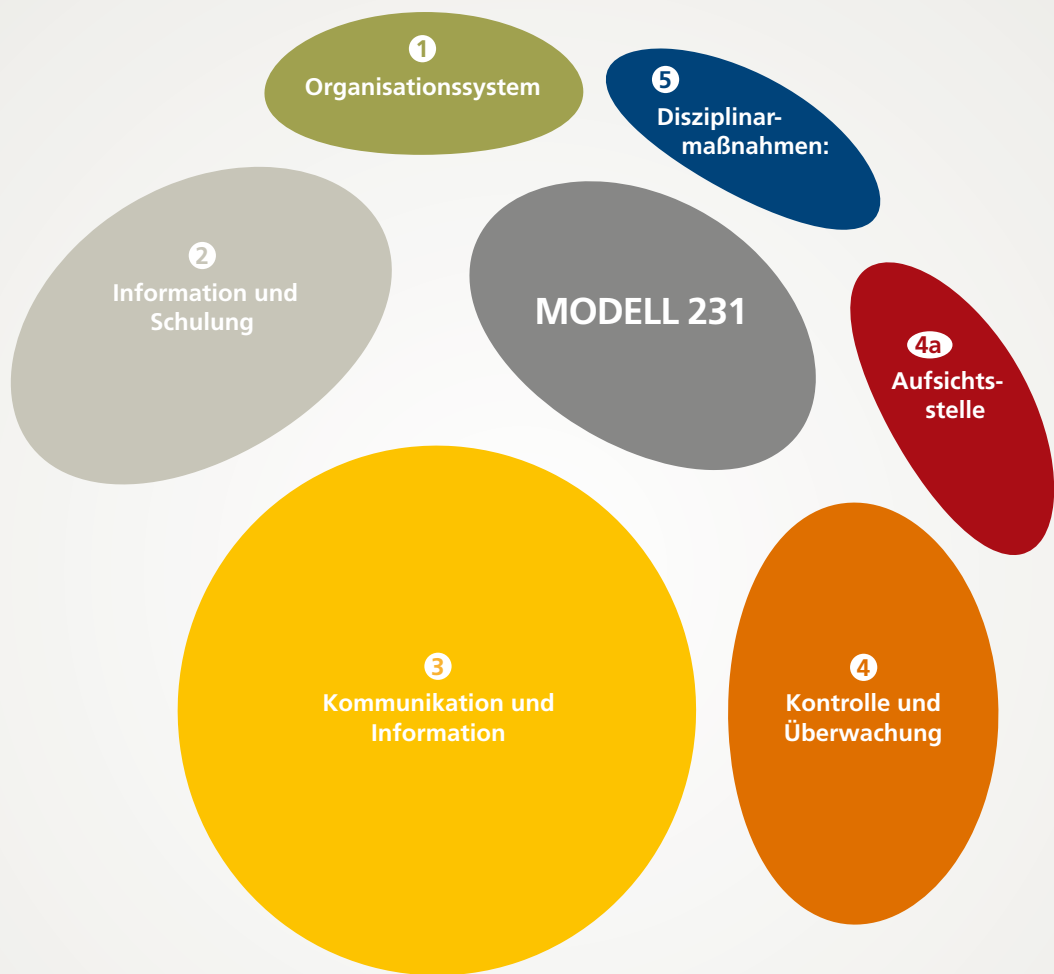
b) Veröffentlichung der entsprechenden Dokumente auf der Internetseite [www.unionbau.it](http://www.unionbau.it)

c) Veröffentlichung sämtlicher Dokumente im Intranet

d) Auslegen von Kopien des Modells im Sitz der Unionbau GmbH

e) Information an alle externen Lieferanten, Berater etc.

# Bestandteile des Modells



#### 4) Kontrolle und Überwachung:

Das Modell ist ständigen Änderungen unterworfen, da es einerseits kontinuierlich an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst und aktualisiert werden muss und andererseits die Effizienz im Betrieb selber gewährleisten soll. So müssen die vorgegebenen Ziele überprüft und kontrolliert werden und gegebenenfalls Interventionen bzw. erforderliche Aktualisierungen vorgenommen werden. Die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten werden im Unternehmen lt. Überwachungsplan von der Aufsichtsstelle durchgeführt.

#### 4a) Aufsichtsstelle

Diese ist mit Befugnissen, Initiative und Kontrolle ausgestattet, hat freien Zugang zu allen Bereichen der Gesellschaft und berichtet direkt an den Verwaltungsrat. Die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit der Aufsichtsstelle müssen gewährleistet sein: allen voran die Autonomie, die Unabhängigkeit, Professionalität und Handlungskontinuität.

Festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells müssen der Aufsichtsstelle gemeldet werden. Die Meldung kann mündlich übermittelt werden oder schriftlich an folgende Adresse erfolgen: Unionbau GmbH, Aufsichtsstelle ODV, Gewerbegebiet Mühlen Nr. 11, 39032 Sand in Taufers. Für den elektronischen Kontakt gilt folgende Email: [asodv@unionbau.it](mailto:asodv@unionbau.it).

#### 5) Disziplinarmaßnahmen:

Das GVD 231/01 erfordert die Einführung und Umsetzung eines Disziplinarsystems. Die Effektivität des Modells kann nur durch ein entsprechendes

#### Welche Strafen können auf das Unternehmen zukommen, wenn es KEIN Organisationsmodell hat oder dieses nicht „lebt“?

Eine Haftung liegt immer dann vor wenn:

- a) die Straftat im Interesse des Unternehmens durchgeführt wird und/oder
- b) das Unternehmen einen Vorteil daraus zieht

Es gibt verschiedene Arten von Strafen:

1. Geldstrafen (von € 25.000 bis € 1,5 Mio.)
2. Verbotsstrafen:
  - a) Betriebsschließung
  - b) Aussetzung oder Einziehung aller Genehmigungen, Lizenzen und Konzessionen
  - c) Verbot, Verträge mit der öffentlichen Verwaltung abzuschließen
  - d) Ausschluss aus allen steuerrechtlichen Erleichterungen sowie Einziehung aller öffentlichen Beiträge
  - e) Publikationsverbot von Gütern und Dienstleistungen
3. Beschlagnahme
4. Veröffentlichung des Urteiles



Sanktionssystem gewährleistet werden, das die Nichteinhaltung der im Modell enthaltenen Maßnahmen seitens aller Beteiligten bestraft.



# Ziele des Organisationsmodells GvD 231/2001

Das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell hat in erster Linie eine vorbeugende Funktion. Es besteht aus einer Reihe von Grundsätzen, Richtlinien, Verfahren, Regeln, Abläufen und entsprechenden Kontrollen welche verhindern, dass der reine Versuch eines Vergehens gem. GvD 231/2001 aber auch das Vergehen selbst begangen wird.

Die laufende Überwachung seitens der Aufsichtsstelle soll gewährleisten, dass die Einhaltung der Vorgaben überprüft wird. Eine frühzeitige Aktualisierung und kontinuierliche Anpassung des Modells an die neuesten gesetzlichen Normen muss immerwährend gegeben sein, um die Effizienz und Effektivität sicherzustellen. Daraus ergibt sich eine erhöhte Rechtssicherheit und ein weiterer Schritt zur erfolgreichen Absicherung des Unternehmensfortbestands.

**UNIONBAU GmbH**

Gewerbegebiet Mühlen 11

39032 Sand in Taufers

T 0474 677 811

**[info@unionbau.it](mailto:info@unionbau.it)**

**[www.unionbau.it](http://www.unionbau.it)**

Zertifiziert nach ISO 9001 : 2008, Zertifiziert nach OHSAS 18001 : 2007  
Eingeführtes Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell GVD 231/2001  
Ethikkodex öffentlich einsehbar unter [www.unionbau.it](http://www.unionbau.it)

Ausgabe 01/2012